

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 17 (2002)
Heft: 2-3: Bulletin

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kulturgütertransfersgesetz KGTG

Kunsthandelsplatz Schweiz

Die Schweiz und der illegale Handel mit Kulturgut

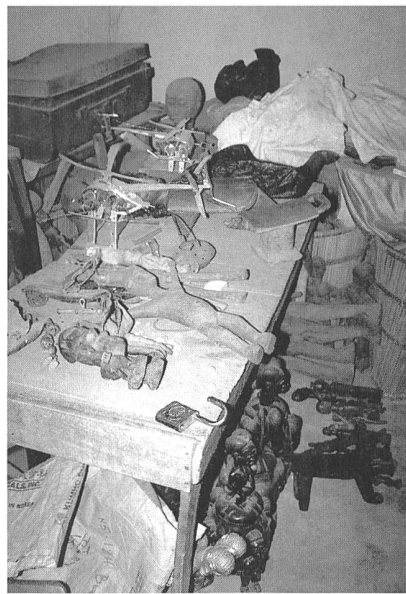
Eine Ausstellung zur Umsetzung der UNESCO-Konvention von 1970
30. August 2002–25. Oktober 2002

Ausstellung und Veranstaltungsreihe im Käfigturm, dem Polit-Forum des Bundes, in Bern

Das Gesetz

Die Schweiz ist ein wichtiger Kunsthandelsplatz der Welt. Sie hat allerdings den Ruf, Drehscheibe des illegalen Kulturgütertransfers zu sein. Als eines der wenigen Länder kennt sie auf Bundesebene keine spezifische Regelung der Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern. Die Schweiz ist weder in die Kulturgüterregeln der Europäischen Union eingebunden, noch hat sie bislang die wichtigsten internationalen Konventionen zum Kulturgütertransfer ratifiziert. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 21. November 2001 die Botschaft über die Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Beratung in den Kommissionen und im Parlament findet im Herbst/Winter dieses Jahres statt.

Das KGTG schafft die Grundlagen für die Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970. Das Gesetz passt die rechtlichen Regelungen an die international üblichen Mindeststandards an. Weiter regelt das Gesetz die Rückführung von illegal eingeführten Kulturgütern in ihr Ursprungsland und formuliert Sorgfaltspflichten für Institutionen des Bundes wie für den gewerblichen Handel mit Kulturgut. Es verlängert zudem die Frist für den gutgläubigen Erwerb von heute fünf auf dreissig Jahre. Schliesslich enthält das Gesetz Massnahmen, die den Schutz für das Kulturerbe der Schweiz und anderer Länder verbessern. Durch die Förderung des internationalen Kulturaustausches setzt das KGTG ein Zeichen der internationalen Solidarität gegenüber wirtschaftlich schwachen Ländern, die unter dem unwiderruflichen Verlust ihres kulturellen Erbes leiden.



Laden mit Fetischen in Gaoua, Burkina Faso (Simon Haller)

Die Ausstellung

Was bedeutet es, wenn Kulturgüter illegal ausgegraben, gestohlen und gehandelt werden? Welche Dimensionen haben Plünderungen und illegaler Handel angenommen? Wie funktioniert der illegale Transfer mit Kulturgut? Welche Rolle spielt die Schweiz im legalen sowie im illegalen Handel? Wie kann der illegale Handel bekämpft und der faire Handel gefördert werden?

Diesen und weiteren Fragen geht die Ausstellung anhand von Beispielen nach – mit Stellungnahmen von Betroffenen und einer Veranstaltungsreihe unter Mitwirkung zahlreicher Schweizer Museen und Fachleute. Präsentiert werden dabei sowohl die Argumente der Befürworter als auch jene der Kritiker des Gesetzesentwurfs.

Ausstellung und Rahmenveranstaltungen entstehen im Auftrag des Bundesamtes für Kultur BAK und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

*Kunsthandelsplatz Schweiz
30. August bis 25. Oktober 2002
Mo–Fr 8–18 Uhr, Sa 10–16 Uhr
Eintritt frei
www.kaefigturm.admin.ch
www.kultur-schweiz.admin.ch/larkgt*

Zusammenfassung des Jahresberichts 2001 der EKD

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich für die Amtsperiode bis 2003 wie folgt zusammen:
Präsident: Prof. Bernhard Furrer, Bern;
Vizepräsident/in: François Guex, Fribourg,

sowie Beatrice Sendner-Rieger, Frauenfeld.
– Mitglieder: Alessandra Antonini, Bramois; Christine Bläuer Böhm, Chur; Jacques Bujard, Neuchâtel; Raffaele Cavadini, Muralto; Leza Dosch, Chur; Michel Hauser, Porrentruy; Sibylle Heusser, Zürich; Christian Heydrich, Basel; Dorothee Huber, Basel; Georg Mörsch, Zürich; Eduard Müller, Seelisberg; Christian Renfer, Zürich. – Sekretariat: Doris Amacher, Bern.

Allgemeines

Aus Anlass der neu beginnenden Amtsperiode hat die Kommission ihre eigene Arbeitsweise reflektiert. Sie hält am zweimonatigen Sitzungsrythmus fest (in Verbindung mit einer Besichtigung und der Diskussion eines aktuellen denkmalpflegerischen oder archäologischen Problems); zwei Sitzungen finden in Bern statt und sind grundsätzlichen Fragestellungen gewidmet. Diskussion und Genehmigung von Gutachten an Kommissionssitzungen haben sich in der Praxis bewährt. Für das Verfahren und die Abläufe bei Gutachten verabschiedete die Kommission eine Regelung Gutachten.

Grundsätzliche Fragestellungen

Die Kommission verfasste ein Grundsatzpapier zu *unterirdische Bauten im historischen Bereich*, das auf die mannigfaltigen Auswirkungen aufmerksam macht, welche durch die Aushöhlung historischen Bodens und die Unterkellerung historischer Bauten entstehen. Im Weiteren hat die Kommission eine Empfehlung *Erdbebensicherheit bei Baudenkmalern* verabschiedet. Darin werden mögliche Massnahmen zur Erdbebensicherheit diskutiert und gleichzeitig auf die damit einhergehenden Gefahren für die originale Substanz und die Aussagekraft der Baudenkmal hingewiesen. Beide Grundlagenpapiere sind in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Auf Wunsch der Landesgruppe ICOMOS Schweiz nahm die Kommission Stellung zum Entwurf einer *Charta für Wandmalereien*.

Gutachten und Stellungnahmen zu Einzelobjekten

Die Kommission verfasste im Jahr 2001 fünf Gutachten zuhanden von Fachstellen des Bundes und der Kantone: Umgebungs- schutz der Klosterkirche St. Ulrich in Kreuzlingen (TG); Projet du métro M2 Ouchy-Les Croisettes, Lausanne (VD); Bahnhof Trogen (AR); Hängeordnung des Bilderzyklus' auf der Kapellbrücke,

Luzern (LU); Kasernenareal in Zürich (ZH). Ende des Jahres waren Gutachten in Arbeit zum Amphitheater Vindonissa in Windisch (AG), zu den Dampfschiffen auf Schweizer Seen, zum Lärmschutz in Twann, Wingreis (BE), zum Gasthof Löwen in Jonschwil (SG), zur Burg Hohentrin in Trin (GR) sowie zur Bergstrecke der Gotthardbahn.

Im Rahmen ihrer ganztägigen Sitzungen mit Besichtigungen hat sich die EKD über die Restaurierungsarbeiten am Monument Brunswick in Genf (GE) und über diejenigen in den Räumen des hochmittelalterlichen Palas von Schloss Hallwyl, Seengen (AG) orientieren lassen und dazu Stellung genommen. Darüber hinaus hat sie sich zur künftigen Nutzung des Landschaftsgartens Ermitage in Arlesheim (BL) sowie zum Wettbewerb für die Umgestaltung des Innenraums der Kirche St. Maria in St. Gallen-Neudorf geäußert.

Die EKD war in verschiedenen Wettbewerben vertreten (Schweiz. Landesmuseum in Zürich, Hotel Palace in Lugano, Überbauung der «Festwiese» in Kreuzlingen). Wesentliche Anstrengungen erforderte die projektierte Poya-Brücke in Freiburg: neue Varianten zur Linienführung und zur Verknüpfung mit dem städtischen Strassennetz wurden diskutiert. In der Frage der Restaurierung historischer Seilbahnanlagen haben Grundsatzgespräche mit dem Bundesamt für Verkehr, dem Bundesamt für Kultur, der kantonalen Denkmalpflege und der Betreiberin einer zu sanierenden Seilbahn stattgefunden. Dagegen wurde die Kommission zu den Bemühungen für die Erhaltung des Hauses Niederöst in Schwyz, zu dessen Bedeutung und Erhaltung sie Stellung genommen hatte, nicht beigezogen; von der nun getroffenen Entscheidung – Abbau des Hauses und Wiederaufbau des erhaltenen Restbestandes an anderer Stelle für museale Zwecke – distanziert sich die Kommission.

Vernehmlassungen

Das gross angelegte Projekt *Neuer Finanzausgleich NFA* stellt in seinen Grundzügen eine grosse Gefährdung für die Denkmäler dar. Die Kommission ist der Meinung, dass sich das bisherige Verbundsystem ausgezeichnet bewährt hat und dass mit dem NFA bedeutende materielle und finanzielle Verschlechterungen in Kauf genommen würden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum *Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen* legte die Kommission Wert auf die Abwägung zwischen dem Anliegen der

Behinderten-Zugänglichkeit und dem jeweiligen Schutz der historischen Substanz.

Vertretungen der EKD, Kontakte

Die Mitglieder der EKD waren 2001 in 16 Institutionen, Arbeitsgruppen und Vereinigungen vertreten. Von der engen Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK sprechen die gemeinsam verfassten Gutachten (z.B. Lausanner Metro-Projekt). Nach Jahren intensiver Diskussion mit EKD und BAK hat die Generaldirektion SBB am 15. Januar 2001 eine *Weisung Denkmalpflege: Umgang mit schützenswerten Objekten bei SBB-Projekten* erlassen. Sie definiert die Schutzpflicht, setzt das 1983–86 erarbeitete Bahnhofinventar in Kraft und legt die Regeln für Projektablaufe fest. Ferner wurde eine «Fachstelle für Denkmalschutzfragen» eingesetzt. Die Kommission nahm die neue Unterstellung des *Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS* beim Bundesamt für Strassen ASTRA zum Anlass, auf die Bedeutung des Inventars hinzuweisen und einige Anregungen für die Zukunft zu formulieren.

Konsulentinnen und Konsulenten / Expertenwesen

Im Berichtsjahr traten *Dr. Andreas Arnold* (Stein, Mörtel, Verputz) und *François Schweizer* (Metalle) von ihrem Amt zurück. Beiden gebührt grosser Dank für ihre Dienste im Rahmen der Schweizer Denkmalpflege. Die EKD hat am 29. Mai 2001 in Bern eine gemeinsame Veranstaltung mit den Konsulentinnen und Konsulenten durchgeführt. Aus aktuellem Anlass wurde das Thema der Erdbebensicherheit bei Baudenkmalen anhand der Verstärkung des Hauptgebäudes der Universität Bern behandelt.

Tagungen

Vergänglichkeit erhalten? Vom Umgang mit der Friedhofskultur lautete das Thema der Herbsttagung, welche die EKD – gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur – in Luzern durchgeführt hat (8./9. November 2001). Ausgelöst durch die umfassende Inventarisierung der Luzerner Friedhöfe und unterstützt durch die damit beauftragten Inventarisatoren und die Luzerner Denkmalpflege, beleuchtete die Veranstaltung erstmals in der Schweiz die sehr unterschiedlichen Aspekte, die für den denkmalpflegerischen Umgang mit Friedhöfen relevant sind. Gemeinsam mit dem Kanton Waadt und der Stadt Lausanne war die

EKD Trägerin des *colloque interdisciplinaire sur le patrimoine bâti du XX^e siècle: Rénover la maison*. Die Veranstaltung fand unter Leitung des ehemaligen Kantonsarchitekten Jean-Pierre Dresco vom 26.–30. Juni 2001 in Lausanne statt. Als neuartiges Konzept des Kolloquiums bewährte sich die Zusammenarbeit am «runden Tisch» zwischen Fachleuten der Denkmalpflege und der Restaurierung, zwischen öffentlichen und privaten Bauherrschaften sowie Immobilienspezialisten und Generalunternehmungen.

Zusammenarbeit mit dem BAK

Der Kommission ist es weiterhin ein Anliegen, mit dem BAK in engem Kontakt zu stehen. Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege ist durch ihren Chef Johann Mürner und den wissenschaftlichen Mitarbeiter Ivo Zemp an allen Kommissionsitzungen vertreten. Im Berichtsjahr konnten die im Kommissionssekretariat bestehenden Kapazitätsengpässe noch nicht behoben werden.

Diverses

Aus dem *G.E.-Boner-Fonds* standen Mittel zur Verfügung, die für die Erhaltung und Wiederherstellung vor 1800 entstandener kirchlicher Bauten und insbesondere deren Ausstattung zu verwenden waren. Die Kommission hat aus den eingegangenen Gesuchen folgende Objekte ausgewählt: Rheinfelden (AG), Stadt- und ehem. Stiftskirche St. Martin, Paramentschatz aus der 1. Hälfte des 18. Jh.; Moutier (BE), Kapelle in Chalières, erbaut 11. / 12. Jh., Wandmalereien aus der 2. Hälfte des 11. Jh.; Fribourg (FR), Monastère de Montorge, Bilderzyklus des hl. Franziskus von Assisi, 1635–1650; Eschenbach (LU), Siebenschläferkapelle, polychrom gefasste Holzfiguren aus dem 16. und 17. Jh.; Bettwiesen (TG), Schlosskapelle, erbaut 1627, Umbau 1757; Loco (TI), Oratorio del Sassello o della Madonna di Rè, Kapelle im Onsernonetal am Weg zum Passo della Garina, erbaut 1687–89/1702–03. Mit dem Antrag an das BAK, die Fondsmittel entsprechend dem Kommissionsbeschluss zu verteilen, war diese Arbeit für die EKD abgeschlossen.

Kontaktadresse:

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
Sekretariat, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
T 031 322 92 84,
doris.amacher@bak.admin.ch